

Beitragsordnung für den

Förderverein Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

(Beschlissen in der Mitgliederversammlung am 31.5.2007
letzte Änderung auf der MV vom 24.03.2026)

1. Die Mitglieder des „Fördervereins Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V. haben einen regelmäßigen Beitrag zu entrichten.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ergibt sich im Einzelnen durch Selbsteinschätzung des Mitgliedes.
3. Für die Selbsteinschätzung gilt als Mindestbeitrag für natürliche Personen 30,00 € pro Jahr.
4. Für juristische Personen beträgt der Mindestbeitrag 100,00 € pro Jahr.
5. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
6. Der Jahresbeitrag wird im 1. Quartal fällig und soll per Lastschrift eingezogen werden.
7. Die Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung in Kraft.

Nortorf, den 24.03.2026

gez. Martens
Vorstandsvorsitzender